

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Schule, Sport und  
Facility Management  
Bezirksstadtrat

15.03.2024

Bezirksverordneter Jurik Stiller  
Linksfraktion

über

den Vorsteher der BVV

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage 0790/IX**

über

### **Sozialräumliche Öffnung für kulturelle Nutzung**

Sehr geehrter Herr Stiller,

Sie haben das Bezirksamt um folgende Auskunft gebeten:

Zur Förderung der sogenannten sozialräumlichen Öffnung für (auch) kulturelle Nutzung in Stadtteil und Kiez können und sollen bezirkliche Gebäude einbezogen werden. Für Schulen ist dies etwa bei Neubau bereits Ziel (siehe [gleft.de/5wg](http://gleft.de/5wg)): Sie sollen unmittelbar zum integralen Bestandteil von Stadtteilzentren für die Nutzung durch Schüler:innen, Pädagog:innen, im Quartier lebende Kinder, Jugendliche, jüngere und ältere Bewohner:innen als Freizeit- und Bildungsstätte sowie als Kommunikationszentrum werden. Schule als Bestandteil des Stadtteilzentrums, das die Schule mit der Nachbarschaft verbindet, ist auf diese Art und Weise geeignet, Akteur:innen (Kulturen, Generationen, Kompetenzen, Geschlechter) zu vernet-

zen und wechselseitigen Begegnungen einen Raum zu bieten (vgl. auch [gleft.de/5wh](http://gleft.de/5wh) od. [gleft.de/5wi](http://gleft.de/5wi)).

1. Wie viele Schulen in Pankow stellen in der schulfreien Zeit (Nachmittage, Abende, Wochenenden und Ferien) ihre Räume für kulturelle, bürgerschaftliche Aktivitäten zur Verfügung (bitte die absoluten Zahlen und die Schulen im Einzelnen benennen)?

Die Öffnung von Schulen, Kooperationen ist in §5 Schulgesetz Berlin geregelt. Den Schulen ist es demnach möglich, gemäß §5 Abs. 3 SchulG, ihren Kooperationspartnern bei einem pädagogischen Bedarf Räume und technische Ausstattung entgeltfrei zur Nutzung zu überlassen. Vereinbarungen von Schulen mit Bildungsträgern, Sozialeinrichtungen und anderen Kooperationspartnern im Bereich Bildung sind dem Schul- und Sportamt nicht bekannt.

Außerhalb des pädagogischen Bedarfes und der schulischen Nutzung obliegt eine Raumvergabe dem Schul- und Sportamt gemäß Nutzungs- und Entgeltordnung. Unter Anwendung der Vergabegrundsätze wird die Überlassung von Räumen und Freianlagen (Schulobjekte) des Schul- und Sportamtes Pankow an Dritte, entweder zur Durchführung von Einzelveranstaltungen oder periodisch wiederkehrenden Veranstaltungen, durchgeführt. Das Schul- und Sportamt führt eine Übersicht zu den Nutzern und Nutzerinnen in Anwendung der Nutzungs- und Entgeltordnung entsprechend der Schuljahre.

Siehe Anlage 1

2. Wie viele entsprechende Vereinbarungen mit welchen Akteur:innen (Vereine, Initiativen, Institutionen) gibt es - aufgeschlüsselt nach Schulen.

Siehe Antwort zu 1.

3. Gibt es entsprechende Vereinbarungen auch mit natürlichen Personen (beispielsweise Bürger:innen-Initiativen)?

Siehe Antwort zu 1.

4. Wie viele Schulen in Pankow öffnen in den schulfreien Zeiten ihre Schulhöfe für Nachbarschaft und als Spielort für Kinder?

Auf die Thematik wurde mit der KA-0772/IX - Nutzung von Schulhöfen als öffentliche Spielflächen - eingegangen.

5. Welche rechtliche Grundlage haben Schulen für entsprechende Vereinbarungen, sowohl mit juristischen als auch mit natürlichen Personen?

Gibt es Bestrebungen des Bezirks, angesichts des Mangels an öffentlichen Räumen für die konsumfreie Betätigung bürgerschaftlich und kulturell Engagierter, die Möglichkeiten in den Schulen auszubauen? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 1.

Freundliche Grüße



Jörn Pasternack